

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Joseph Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 22. October.

Weizen (neuer) 1. Qual. 19	80	Hafer	15	60
2. „ 17	80	Raps 1. Qual.	84	—
Randroggen (neuer) 1. „ 16	—	2. „	32	50
2. „ 14	—	Kartoffeln	5	50
Winter-Gerste 1. Qual. 15	50	Heu per 50 Kilo	3	60
2. „ 14	50	Roggenstroh per Schock	28	—
2. „ 15	—	à 600 Kilo	—	—

Preise unverändert.
Neuer Hafer wurde zu M. 13.00—14.00 bezahlt.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 70 50
Rübsen per 100 Kilo festweise 72 —
Geputztes Del per 100 Kilo s. — M. höher als Rübsen.
Preiskorn per 100 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rübsen und Kucheln unverändert.

Deutschland.

Berlin, 20. Oct. Zur Ausführung des Krankencassengesetzes schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“: Zu Missverständnissen und irrigen Auffassungen scheint in mancher Hinsicht die Fassung des § 88 des Krankencassengesetzes vom 15. Juni 1883 Anlaß gegeben zu haben. Der Paragraphe lautet:

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. Dec. 1883, die übrigen mit dem 1. Dec. 1884 in Kraft.“

Die statutarische Beschlußfassung über die Ausdehnung des Versicherungszwanges wird im § 2 des Gesetzes behandelt. Es können demnach bereits vom 1. Dec. 1883 ab Gemeinden und Communalverbände höherer Ordnung unter Genehmigung der Verwaltungsbehörde beschließen, daß vom 1. Dec. 1884 ab der Versicherungszwang auch für die dort unter Nr. 1—6 erwähnten Kategorien von Personen, namentlich also auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge und die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter Anwendung finde.

Die zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen sind im § 4 des Gesetzes aufgeführt. Danach kennt das Gesetz neben den „Zunfts-“, „Knappschafts-“ und „eingeschriebenen Hilfskassen“, welche fortbestehen und dem System des Gesetzes nur eingeordnet werden, Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Baukastenvereine als neue Einrichtungen, während die Gemeindefrankenkassen nur subsidiäre Natur hat. Demnach sind schon vom 1. Dec. 1883 ab die Gemein-

den Ortskrankencassen, die Unternehmer-Fabrikkrankencassen noch außer Maßgabe des Gesetzes mit der Wirkung zu errichten berechtigt, daß diese Cassen am 1. Dec. 1884 in Wirksamkeit treten, Rechte und Pflichten der Beteiligten ihnen gegenüber mit diesem Termine wirksam werden.

Angesehen kann die Errichtung einer am 1. Dec. 1884 ins Leben tretenden Ortskrankencasse auf Antrag der Beteiligten, oder einer Baukastenvereine schon vom 1. Dec. dieses Jahres ab von der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet werden.

Der leitende Gedanke des § 88 ist mithin der, daß die obligatorische Versicherung selbst mit dem 1. Dec. 1884 in vollem Umfange sich verwirklichen soll, und daß demnach die gesetzliche Möglichkeit gegeben werden muß, alle Beschlußfassungen und Organisationen, welche zu diesem Ende notwendig sind, bis zu diesem Termine zum Abschluß zu bringen.

Zu diesem Zwecke sind die auf diese bezüglichen Vorschriften des Gesetzes ein volles Jahr früher in Kraft gesetzt. Genau ebenso ist bei Einführung der Kreisordnung in Preußen verfahren, deren Einführungsstermin der 1. Januar 1874 war, während die Amtsbezirkseinteilung, die Wahl und Constitution des Kreistages und Kreisaußschusses, die Ernennung der Amtsvorsteher u. s. w. während des Jahres 1873 erfolgten.

Berlin, 19. Oct. Nach einer langen und wüsten Agitation auf den verschiedenen Seiten haben gestern die Stadtraths wahlen begonnen. Dieselbe haben für die dritte Abtheilung folgendes Resultat ergeben: Definitiv gewählt wurden 22 Fortschrittler, 5 Candidaten der Bürgerpartei und 2 der Arbeiterpartei. Außerdem sind noch 13 Stichwahlen nöthig, und zwar in 9 Bezirken zwischen Fortschritt und Bürgerpartei, in 3 Bezirken zwischen Fortschritt und Arbeiterpartei und in 1 zwischen Bürger- und Arbeiterpartei. In runden Summen waren circa 164,500 Wähler in die Listen eingetragen, davon haben circa 65,000 ihr Wahlrecht ausgeübt, das kommt einer Theilnahme von ca. 40 pCt. gleich. Von diesen 65,000 Stimmen fielen nach vorläufiger Berechnung 32,000 auf den Fortschritt, 25,000 auf die Deutsche Bürgerpartei und 8000 auf die Arbeiterpartei. Das fortschrittliche „Berl. Tagebl.“ thut sehr klug, wenn es unumwunden zugibt, das Ergebnis sei nicht ganz so erfolgreich, wie man vielfach in den Reihen der Liberalen gehofft haben mag; es tröstet sich aber logisch damit, daß die „Handvoll“ der gewählten Gegner nicht im Stande sein werden, die hauptstädtische Verwaltung aus den bisherigen Bahnen hinauszubringen. Die „Börs.“ Hg. macht für die theilweise Niederlage der Liberalen die Gleichgültigkeit der Wähler verantwortlich. Der Arbeiterpartei gönnt sie die zwei Siege, bedauerlich und auch beschämend findet sie es aber, „daß es einer Clique,

welche den Ruin der städtischen Selbstverwaltung auf ihren Schild geschrieben hat und sich vielleicht eben deshalb merkwürdiger Protection erfreut, gelungen ist, ein halbes Duzend ihrer Vertreter bei der gestrigen Wahl durchzusetzen.“ Alle liberalen Zeitungen heben hervor, daß die zahlreichen Beamten sich recht lebhaft an der Wahl betheiligt haben, und zwar durchgängig zu Gunsten der Bürgerpartei. — In der zweiten und ersten Classe sind die Liberalen mit allen Candidaten durchgekommen.

Zu der Frage des Erlasses von Ausführungs-Bestimmungen zum Nahrungsmittelgesetz bezüglich des Weines bemerken die „Berl. Pol. Nachr.“ neuerdings, daß die Angelegenheit an maßgebender Stelle noch keineswegs als spruchreif erachtet werde. Die Gründe hierfür entwickelt das Blatt in folgender Weise:

„Zunächst haben sich bei der im Reichsamt des Innern beisammen gewesenen Commission von Sachverständigen, welche sich aus Producenten, Händlern, Chemikern und Consumumenten zusammensetzte, sehr weit von einander abweichende Ansichten herausgestellt. Wenngleich der Zweck, sich genaue Informationen über die Bedürfnisse, Anschauungen und Gewohnheiten der Bevölkerung zu verschaffen, durch die Vernennung der Sachverständigen aus verschiedenen Theilen Deutschlands vollst. erreicht wurde, so ergibt sich doch auch, daß diese Bedürfnisse, Anschauungen und Gewohnheiten der Uebereinstimmung entbehren und nicht selten sich schroff entgegensetzen. Man könnte mit vollem Rechte sagen, daß sie sich je nach der geographischen Lage der in Betracht kommenden Landestheile gruppieren lassen. Was die weinproduzierenden Gegenden wollen, wird von den ausschließlich consumierenden verworfen; der Westen und Südwesten will den Kunstwein überhaupt verbieten, der Osten und auch Bayern, wo Kunstwein fabricirt und consumirt wird, wo man ihn auch als solchen verkauft, befürworten auf das Bestimmteste die Zulassung mit der Behauptung, daß er den Branntwein verdränge. Hierzu kommt noch, daß gewisse Manipulationen bei Herstellung des Weines fast gar nicht nachgewiesen werden können; zieht man hier die Grenzen sehr scharf, so kommt man schließlich dahin, daß man im Inlande die Fabrication verbietet, ohne gleichzeitig in der Lage zu sein, den Import solchen Weines vom Auslande her verhindern zu können. Lassen sich doch selbst die neulich von uns als Beispiel aufgeführten und überaus häufig angewandten Methoden des Chaptalisirens, Gallisirns und Petiotisirns nur dann direct chemisch nachweisen, wenn unreiner, unvergärbare Stoffe enthaltender Stärkezucker verwendet worden ist. Wurde reiner Stärkezucker oder Rohrzucker verwendet, so kann der Nachweis nur auf indirectem Wege versucht und nicht immer mit Sicher-

Streifzüge in Holland.

Von Carl Berthold.*

An waldbumgebunden „Buitenplaatsen“ (Landhäusern) geht es vorüber, bis weiterhin nach Nordwesten das behäbige und wohlgepflegte Aussehen der Landschaft allmählich aufzuhören beginnt. Es eröffnen sich die unabsehbaren Weiden des Geländes, in denen man nach meilenlanger Fahrt oft kaum ein einzelnes Haus antrifft. Und in welchem Zustande sind manche dieser Behausungen! Das windstiefle Dach ist halb mit verwittertem Moos, halb mit demoosten Biegepfannen bedeckt. Darüber schattet ein alterdunkelblättriger Ballmossbaum. An dem in Morast vergrabenen Schweinehofen vorüber gelangst Du zu der hölzernen Klapptür, die weder bei Tag noch bei Nacht anders als mit einer Klemme geschlossen wird, weil Armuth und Einsamkeit die Hufe sichern. Du trittst in die Küche, die gleichzeitig als Wohnraum dient und welche von dem herbrandenden Dampfe des Feuerherdes erfüllt ist. Ueber diesem Feuer steht eine umfangreiche Eisenpfanne, worin das für alle Tages- und Jahreszeiten unerlässliche Hauptgericht des Haidebauers, der Buchweizenkuchen, bereitet wird. Daneben brodeln der ruhige Kupferkessel mit dem ebenso unerlässlichen Thee oder Kaffee. Wenn wird Dir ein Platz am Herde eingeräumt. Während der Unterhaltung betrachtest Du die seltsame Umgebung. Die Balken und Bretter über Dir sind seit mehr als einem Jahrhundert mit glühendem Ruß dicht überkleidet, als wären sie getheert. In beiden Seiten des Kamins wird an der Mauer ein schachbrettartiges Gefäß bemalter und glasierter Tonplatten mit großer Sorgfalt stets sauber gehalten. Die Bilder, mit blauen oder rothen Strichen in jedes Täfelchen eingezeichnet, sind die dürftigsten, die man sich denken kann, und immer lehren dieselben oder ähnliche Motive wieder, sei es eine Windmühle, ein Schiff, oder ein Haus mit Riechbrunnen. Als sollte Alles in dieser beinahe fensterlosen Wohnung duster sein, trägt auch die Hausmutter ein ganz schwarzes Habit, und zwar die bekannte holländische Frauenjacks mit langen Schößen, und dazu einen Rod. Des Sonntags liefern die gefärbte „Knippmüge“ und die silbernen „Drippers“ (Orbische, bis zu den Wangen reichend) das einzige Weiß in dem ganzen ärmlichen Aufputze. Jan, der Gemahl, trägt sich dunkel torfbraun; auch sein Gesicht ist gebräunt. Man sollte es kaum erwarten, daß in

einer solchen Licht und farblos: Umgebung ein zufriedener und heiterer Sinn wohnt, welchen wie die Frau so auch der Hausherr gar bald befinde. Die Freundlichkeit der Leute hat übrigens keineswegs ihren Grund in vermeintlicher Gewinnsucht; im Gegentheil, wenn Du für die kleine Erfrischung eines Glases einheimischen Genevers und für die erbetene Führung zum nächsten Dorfe eine etwas größere Silbermünze hervorbringst, so wird diese nicht angenommen, indem die Hausmutter eine echt holländische Redensart hinzufügt: man mühte nicht, „En sporing uitgoijen, om en kabeljauw te vangen“ (d. h. einen Spierling auswerfen, um einen Kabeljau zu fangen — durch Kleinigkeiten große Vorteile erlangen wollen).

Genügsamkeit ist überhaupt ein Hauptzug in dem Charakter der armen Bauersleute, — weniger in dem der wohlhabenden und mehr gebildeten „Debonomen“. Man erzählte mir einmal von einer alten holländischen Bäuerin, mit welcher König Wilhelm III. auf seiner Reise durch die Provinz Drenthe zusammentraf. Die achtzigjährige Frau war hochgefreut, ihren Landesvater zu sehen, und sie wünschte ihm alles Gute und besonders ein langes Leben, damit er seine Unterthanen so gut regiere und ihnen so viele Wohlthaten erweise, wie bisher. Der König unterhielt sich hierauf freundlich mit der Frau, und da sie arm war, reichete er ihr mehrere Goldstücke. Die Alte ergriff hierauf die Hand des Königs und sagte in ihrem Dialekt: „No, Willem, so hek 't neet meent, hol dit voor jon; jou hoeshol ing is grooter dan miens, ik heb mien doaglik brood.“ (Rein, Wilhelm, so hab ich das nicht gemeint, behaltet dies für Euch; Eure Haushaltung ist größer als die meinige, ich habe mein tägliches Brod.)

Wir nehmen von den biederen Leuten, bei denen wir einkehrten, Abschied. Das Heidefeld und Moor rings umher liegen da in fahlen, braunen und grauen Gebreiten gleichsam wie erstorben. Der magere Boden lohnt nur nothdürftig den angestrengten Fleiß des Bauers, der aber glücklich und freien Sinnes lebt und in seiner Einsamkeit unverdorben bleibt. Darum mag von diesen Gelderlandern der einheimische Spruch gelten: „Hoog van moed, klein van goed, en zwaard in de hand, ist wapen van Gelderland.“ (Hoch von Muth, klein von Gut, und Schweren in der Hand, das ist das Wapen von Gelderland.)

In der Verlassenheit der gelben'schen Heiden war es uns eine Freude, allenthalben das Heidekraut in allerliebster rothiger Blüthe zu finden. Dann wieder kommen düstere Felsenwälder und kahle Sandhügel, hinter deren Spitze der

Thurm eines fernen Heidedorfes sichtbar wird. So zieht die Gegend sich fort bis in die Nähe von Breyt, einer Niederlassung mährischer Brüder, wo die Umgebung durch den Fleiß der gemeinschaftlich lebenden Glaubensgenossen in einen einzigen Garten und Acker verwandelt ist. Weiterhin folgen fastig grüne Wiesen, welche den „krummen Rhein“ einsäumen, und über den spitzen Wipfeln der silbergrau beblätterten Weidenbäume ragt der rothe Thurm des Domes von Utrecht gegen das dunstig graublaue Himmelsgewölbe empor. Im Gegenfaze zu den früher durchmessenen Haidegegenden des Gelderlandes erblickt man in dem gesammten Gebiete rings umher nichts als das Grün der feuchten Tristen, wo unzählige euterstehende Büsche in langem Grafe zwischen gelben Blumensturen ihre prächtige Weide finden. Hier verlornte das Wasser allmählich in den schönen, geschlängelten Linien unserer natürlichen Bäche und Flüsse zu fließen; es muß in gradlinigen Canälen und Abzugsgräben einhereschleichen und sich von Schaufelrädern zahlreicher Windmühlen wie ein müder Gaul zur Bewegung peitschen und dazu in bestimmter Fläche erhalten lassen. Dann aber liegen im Schutze hoher, dunkelgrüner Eichen die „Buitenplaatsen“ vornehmer, städtischer Rynheers oder auch die Gehöfte von Bauern, die es durch ihre Vieh-, Butter- und Käsewirtschaft zu großem Wohlstande brachten. Gleich an dem großmächtigen Eingangsthore des wohlumzäunten Hofes prangt eine Inschrift, die jedem Unberechtigten den Eingang verwehrt: „Ob de hofstede E legen vuetangela en klemmen met consent.“ (Auf der Hofstätte E liegen Fußangeln und Fangeisen mit obrigkeitlicher Erlaubniß.)

Wenn wir in das Haus eintreten, wundern wir uns über die Menge schöner Teppiche, mit denen sowohl die Treppen und Gänge, als auch die Zimmerfußböden bedeckt sind. Nicht weniger setzt uns eine Verschwendung von kostbaren Möbeln aus Mahagoni, Palissander und anderen edlen Holzarten in Erstaunen. Ein wichtiges Schmuckstück ist der Glaschrein, hinter dessen Scheiben eine Ausstellung von tausendertei Raritäten, namentlich niedlichen Figuren, chinesischem Porzellan, Schnitzarbeit und dergleichen zu sehen ist. Rynheer, der bald darauf erscheint, stellt sich uns als ein unverkennbarer Holländer dar, denn das Gesicht ist voll und breit mit vorstehendem Rinne und einem beinahe bis zum Munde fahrenden Vadenbarte; unter der schmalen Stirne blicken die etwas schräg stehenden Augen pfiffig und lächelnd hervor. Man sieht es dem Herrn an, daß er ausgezeichnet gut zu rechnen versteht. Die Frau Gemahlin zeigt durch Ringe, Brochen, Stirnkränzen

* Aus des Verfassers: „Von der Nordsee bis zu den Alpen“. Mainz, Kirchheim.

heit geliefert werden. Schon diese Andeutungen zeugen deutlich genug dafür, wie außerordentlich schwierig eine einheitliche Regelung dieser Materie, abgesehen von den rein gesundheitspolizeilichen Vorschriften, ist.

Das zuletzt angeführte Moment verdient gewiß in Erwägung gezogen zu werden. Was aber das angebliche Verlangen nach Kunstwein als Mittel zur Verdrängung des Branntweins angeht, so glauben wir das nicht ernsthaft nehmen zu sollen. Gutes und billiges Bier kann den Branntwein verdrängen; aber ein Kunstwein, der schlechter und theurer sein muß, vermag dieses Wunder nicht zu bewirken. Und wäre es der Fall, so träte erst noch die Frage auf, ob nicht ein falscher Wein noch ärger ist, als ein echter Branntwein.

Rostock, 20. Oct. In Bezug auf die Intoleranz des Rostocker Magistrates wird dem „Westf. Merk.“ aus Mecklenburg geschrieben:

Zwar heißt es in der Verfassung, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich seien, aber für die Katholiken scheint doch eine Ausnahmestellung zu bestehen. So darf bekanntlich in Mecklenburg-Strelitz kein Katholik Geistlicher dauernd den Wohnsitz nehmen, der Missionar von Wittenburg muß „excurrendo“, (ausführend) wie es im Schematismus des Directoriums für die Dänabücker Diocese heißt, die dortige Gemeinde Neustrelitz pastoren. In Mecklenburg-Schwerin sind zudem die Magistrate in den beiden Städten Wismar und Rostock weit unabhängiger als anderswo, und aus diesem Grunde kann ein Recurs an die Regierung wohl kaum helfen. Seitdem die Freizügigkeit besteht, haben sich auch in Mecklenburg, besonders in den größeren Städten, viele Katholiken angesiedelt, theils Beamte, theils Gewerbetreibende, und die Gründung von Gemeinden ist an mehreren Orten ein nicht mehr abzuweisendes Bedürfnis geworden. In Rostock ist letzteres um so mehr der Fall, weil dort die Landesuniversität ist und an ihr auch katholische Studenten sich den Studien widmen. Von Seiten des Bonificiusvereins der katholischen Studenten ist bekanntlich vor einigen Jahren die hübsche Kustirke in Greifswald gebaut worden, seitdem hatte genannter Verein sein Auge auf Rostock gerichtet und für ein dort zu errichtendes katholisches Gotteshaus namhafte Beträge gesammelt. Jetzt sind die schönen Hoffnungen auf einmal zerstreut durch eine Intoleranz, welche unseres Jahrhunderts höchst unwürdig ist.

Es kann keinem katholischen Geistlichen unterlagt werden, so bemerkt dazu die „Germania“, in Mecklenburg dauernd Wohnsitz zu nehmen. Jedes entgegenstehende Particulargesetz ist durch das Reichsgesetz über die Freizügigkeit aufgehoben. Leider ist die Freiheit der Religionsübung in der Reichsverfassung nicht garantiert worden. Man sieht jetzt, daß die vom Centrum beantragten Grundrechte wahrlich nicht überflüssig waren. In Mecklenburg bedarf man ihrer dringend. Es ist uns kein Ländchen der Welt bekannt, in welchem die Ausübung der Religion in der Weise beschränkt wäre, wie dort. Die liberale Presse hat ganze Dintenfässer zu Klagen über die Intoleranz in Tirol verschwendet, und „Kreuztg.“ und „Reichsbote“ schlossen sich dem Chorus an. Nun wohl, in Meran, wo es doch wahrlich nicht so viel anässige Protestanten gibt, wie in Rostock, ist jüngst eine protestantische Kirche eröffnet worden, aber in Rostock bleiben über 200 anässige Katholiken der Möglichkeit, Gott in eigener Kirche zu dienen, beraubt — und „Kreuztg.“ und „Reichsb.“ haben kein Wort der Verurteilung für Zustände, die man höchstens in China, nicht aber im Deutschen Reich für möglich halten sollte. Beharrt Mecklenburg bei seinem nicht beneidenswerthen Privilegium der Intoleranz, dann wird für die katholischen Vertreter im Reichstage nichts übrig bleiben, als den Erlaß eines Reichsgesetzes zu beantragen, das die freie Religionsübung im ganzen Deutschen Reich garantiert.

— In ihrer heutigen Nummer gibt endlich auch die „Kreuztg.“ Auskunft über ihre Stellung zu der religiösen Unbilligkeit des Rostocker Magistrates. Sie verurtheilt das Benehmen.

Röseln, 19. Oct. Wie man sich erinnern wird, ist am 18. Februar 1881 die Synagoge in Neustettin ein Raub der Flamme geworden. Wenige Tage vor dem Brande hatte zu Neustettin eine von den dortigen Antisemiten ein-

rufene Versammlung stattgefunden, in welcher Dr. Henrici aus Berlin als Hauptredner auftrat. Dieser Umstand gab dem jüdenfeindlichen Theile des Publicums und der Presse zu der Vermuthung Anlaß: das Feuer sei von den Gegnern der Juden und zwar aus Haß gegen die Juden angelegt worden. Nach längerer Untersuchung lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft auf die Juden selbst, und zwar auf: 1) den Rentier Hirsch Heidemann, 2) dessen Sohn, den Handelsmann Gustav Heidemann, 3) den Kürschner Herrn. Vesheim, 4) dessen Sohn, den Kürschnerlehrling Leo Vesheim, 5) den Handelsmann und Tempelbedienten Adolf Wittenberg, sämtlich wohnhaft zu Neustettin. Gestern begann vor dem Schwurgerichte die Verhandlung wegen dieses Verbrechens unter gewaltigem Zudrange des Publicums.

Die Anklagebehörde stützt ihre Beschuldigungen auf etwa folgende Thatlagen: Eine zufällige Entstehungsart des Brandes ist ausgeschlossen, da eine Feuerungsanlage in der Synagoge nicht vorhanden war und außerdem das Gebäude isolirt stand. Die Art der Entwicklung des Brandes, ganz besonders aber die große Schnelligkeit, mit der das Feuer seine zerstörende Wirkung übte, haben Sachverständige zu der Annahme geführt, daß der Innenraum der Synagoge mit einer leicht brennbaren Flüssigkeit, wahrscheinlich mit Petroleum, bestrichen war. Ganz besonders scheint es, daß in der Nähe des Allerheiligsten, woselbst das Feuer zum Ausbruch gelangt ist, ein künstlicher Feuerherd geschaffen wurde. Es ist im Uebrigen ein penetranter Petroleumgeruch wahrgenommen worden. Außerdem wurden bei Aufräumung der Brandstätte mit Petroleum getränkte Wäcker vorgefunden. Die vorbereitende Thätigkeit — so debucirt die Anklagebehörde weiter — kann nur von Personen ausgegangen sein, welche durch den Besitz der Schlüssel des Tempels, jederzeit Zutritt zu diesem hatten. Wittenberg und Vesheim sen. wurden nun am Morgen des 17. und 18. Februar 1881, mit einer Wackelkammer zur Synagoge gehend, gesehen. Ferner haben mehrere Personen bekundet, daß am Tage des Brandes, schon am frühen Morgen einige Fenster der Synagoge wiederholt geöffnet und wieder geschlossen wurden. Da die Fenster der Synagoge stets geschlossen zu sein pflegten, so war die Öffnung derselben den Nachbarn aufgefallen. Diefelben bemühten sich indessen, da sie annahmen, der Tempel werde gereinigt. Als jedoch Rauch und Qualm aus dem Innern der Synagoge drang, gelangte man sogleich zu der Vermuthung, daß die Öffnung der Fenster nur erfolgt sei, um die innerhalb der Synagoge schlummernde Flamme durch Zugzug zum Ausbruch zu bringen. Außerdem konnten die Fenster nur von Innen, mittelst Lösung einer Kette geöffnet werden; anlässlich dessen muß auch diese Thätigkeit von einer Person geschehen sein, welche im Besitz der Schlüssel zur Synagoge war. Dem Synagogen-Grundstück gegenüber ist eine Elementarschule belegen; von dieser wollen eine Anzahl Schüler durch das Fenster ihrer Klasse gesehen haben, wie Heidemann, Vater und Sohn, aus ihrer Hausthür traten, durch die nicht verschlossene Pforte des Statenszimmers auf den Synagogenplatz gingen, die nicht verschlossene, nur eingeklinkte Thür der Synagoge öffneten und in dieselbe eintraten. Nach etwa fünf Minuten kamen Beide wieder heraus; die Thür fiel hinter ihnen von selbst in's Schloß. Einige Minuten später kamen die beiden Vesheim, Vater und Sohn in langsamem Schritt die Friedrichstraße herunter. Sie betraten den Synagogenplatz, liefen schnell, ohne sich nach der Thür zu begeben, um die Synagoge herum. Vesheim jr. hatte einen hölzernen Schmel oder Stuhl in Händen, den er vor ein Synagogenfenster stellte. Vesheim sen. stieg auf den Schmel, griff nach einem Fensterflügel, hob denselben aus und stellte ihn an die Wand der Synagoge. In Folge dieser Fenster-Öffnung erfolgte der thatsächliche Ausbruch des Feuers. Die beiden Vesheim entfernten sich nunmehr eiligst und erschienen erst wieder auf der Brandstätte, als bereits mehrere Leute an derselben versammelt waren und das Feuer in vollem Zuge war. Beide sollen sich nach ihrer Rückkehr auf der Brandstätte auffällig benommen haben. Mehrere Leute waren bemüht die ausgehobenen Fenster zu schließen. Gustav Heidemann schlug jedoch mit einem Schlüssel, der Klempner Werner mit einer Art die Fenster der Synagoge ein, so daß in einem Augen-

blicke die zunächst dem „Allerheiligsten“ konzentrische Flamme das ganze Gebäude ergriff und binnen wenigen Minuten zerstörte. Ein Arbeiter Buchholz bekundet: Auf Befehl beider Heidemann's mußte er kurz vor dem Brande das an dem, mit der Synagoge grenzenden Statenszimmern aufgestapelte Holz nach einer entlegenen Stelle des Heidemann'schen Gehöftes schaffen, aus dem Haun selbst zwei Bretter herausbrechen und am 18. Februar, kurz vor 11 Uhr Vormittags, mußte er, sonstigem Brauch zuwider, mit Dung auf's Feld fahren. Bei seiner Fahrt sah er den Hirsch Vesheim mit einer Wackelkammer nach der Synagoge gehen. Nach den weiteren Aufzeichnungen der Anklagebehörde bot das dicht benachbarte Heidemann'sche Gehöft den natürlichsten und bequemsten Ausgangspunkt für alle, auf die Begehung der That gerichteten Handlungen. Die Anklagebehörde behauptet ferner: das Gotteshaus sei in Brand gesteckt worden, um der israelitischen Gemeinde die ziemlich hohe Versicherungssumme zu verschaffen und dieser somit den Bau eines neuen Tempels zu erleichtern. „Die Angeklagten konnten auch hoffen, durch die Vorfälle, welche die Brandunglücks mittelbätige Beiträge anderer Synagogengemeinden zu erzielen.“ Der Schlussatzus der äußerst umfangreichen Anklagegeschrift besagt ungefähr Folgendes: „Die Angeklagten ließen sich auch wohl von der Hoffnung leiten, daß es ihnen gelingen würde, die zur Zeit in Neustettin herrschende antisemitische Bewegung derart für sich auszunützen, daß sie den Verdacht der Thäterschaft auf Heißsporne unter den Christen lenken, hierdurch die Spuren der That verwischen und den Beweis der That unmöglich machen würden. Die von vielen Juden auf der Brandstätte selbst und anderweit gegen die Christen geschleuderten und sogar auf eine bestimmte Persönlichkeit zugespielten Vorwürfe der Brandstiftung machten den Verdacht re, daß die That in einem weiteren Kreise als in dem der Angeklagten geplant und verbreitet war.“ Sämtliche Angeklagten sind jüdischer Confession und unbefragt. Zu erwähnen ist noch, daß die Strafammer in ihrem Beschlusse auf Eröffnung des Hauptverfahrens die betrübterische Absicht (§ 265 des Strafgesetzbuchs) verneint hat. Sämtliche Angeklagten leugneten. Zeuge Bauninspector A. Lee-feld sagt aus, das Feuer müsse am Allerheiligsten ausgekommen sein und dann sich durch eine am Boden befindliche Flüssigkeit rapide weiterverbreitet haben; so sei es nur möglich, daß der Fußboden gänzlich verkohlt und die Synagoge in einer halben Stunde total eingeäschert werden konnte, denn die Synagoge war nicht unterkellert.

Ahaus, 20. Oct. An den bisherigen zweiten Landtags-Abgeordneten des Wahlkreises Ahaus-Stiefenrath, Herrn Landgerichtsrath G. Ritting in Cleve, wurde von den in Gronau versammelten Vertrauensmännern der Centrumpartei die nachstehende Dankadresse abgesandt:

„Hochzuverehrender Herr Landgerichtsrath! Die Vertrauensmänner des Wahlkreises Ahaus-Stiefenrath, welche heute in Gronau versammelt sind, können es sich nicht versagen, Euer Hochwohlgebornen zunächst das innige Bedauern darüber auszusprechen, daß Sie durch Ihre Familien-Verhältnisse leider genöthigt worden sind, die Vertretung unseres Wahlkreises im Abgeordnetenhaus niederlegen zu müssen. — So sehr wir dieses bedauern, zumal in unseren Zeiten, wo die im Kampfe ergrauten Streiter auf dem Kampffeld noch so nothwendig sind, ebenso sehr anerkennen wir auch die Opfer, welche Euer Hochwohlgebornen nun schon seit einer langen Reihe von Jahren in unserem Interesse gebracht haben. — Wir erfüllen deshalb nur eine heilige Pflicht, wenn wir Euer Hochwohlgebornen den Namen Ihrer Wähler den herzlichsten und innigsten Dank dafür aussprechen, daß Sie alle diese Jahre hindurch keine Opfer und keine Mühe gescheut, daß Sie allezeit den Wahlkreis in vollster Uebereinstimmung mit der Gesinnung Ihrer Wähler vertreten, daß Sie allzeit treu und gewissenhaft das Beste für Staat und Kirche erstrebt haben. — Gott wolle es Ihnen und den Ihrigen im reichsten Maße lohnen! Empfangen Euer Hochwohlgebornen die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit. Euer Hochwohlgebornen ganz ergebenste . . .“ (Folgt die Unterschriften.)

Mainz, 19. Oct. Die hiesige Strafammer hatte sich am Freitag mit einem Fall von Religions-Spötereie zu befassen. Ein Gefangener Kommerzial-Jak. Christ von Rippenheim hatte im Monat September in einem sogenannten Cafe chantant in Worms verschiedene Vorträge gehalten, darunter auch das Couplet „Der Klosterbruder“ und den Vortrag „Der letzte Jesuit“, beide im Costume resp. mit einem Mönchsgewande bekleidet. Nach erfolgter Anzeige wurde der Gefangener Kommerzial alsbald — weil derselbe nichtverdächtig erschien — verhaftet, und fand heute dessen Aburtheilung statt. Die Anklage stützte sich auf den § 166 des Strafgesetzbuchs, und wurde der Beschuldigte des ihm zur Last gelegten Vergehens überwiesen. Der Gerichtshof erkannte wegen „Beimpfung der katholischen Religion“ und „Verhöhnung von Einrichtungen der Kirche“ auf eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, und kommen von dieser Strafe drei Wochen als verbüßt in Abzug.

Wühl (Baden), 18. Oct. So eben, Mittags halb 1 Uhr, berichtet der „Bad. Beobachter“, ist die Begräbnis-Feierlichkeit des Geistlichen Rathes Alban Stolz vorüber. Herr Decan Vender hielt die Trauerrede voll warmer Empfindung und Begeisterung. Er schilderte das Leben und Wirken des Verstorbenen, von dem er u. a. rühmte, derselbe sei ein zweiter Vincenz von Paul gewesen in seiner Liebesthätigkeit. Hierauf erfolgte die feierliche Einsegnung des Leichnams, welche ebenfalls durch Herrn Decan Vender vorgenommen wurde, und nun begann der Leichenzug auf den bei Kappel so schön auf einer kleinen Anhöhe liegenden Gottesacker. Dem Sarge voraus gingen über hundert Geistliche; es folgten die Vertreter des Dom-Capitels Freiburg, Mgr. Marmont, und Dom-Capitular Rrecht; die Vertreter der Universität, Professor Kraus und Wörter, die Verwandten des Verstorbenen und die ganze Menge der Theilnehmer. Die beiden katholischen Studenten-Verbindungen von Freiburg, „Erisgobia“ und „Hercynia“, und mehrere Gesellen-Vereine, deren erster Gründer in unserm Lande ebenfalls Alban Stolz gewesen, waren mit ihren Fahnen erschienen und trugen Kränze. Auch die ganze Vender'sche Anstalt von Sasbach war erschienen. Der Leichnam wurde in der neuen, prachtvollen Gottesacker-Kapelle beerdigt. Nach Beendigung der Feier auf dem

und Kleiderpracht den Reichtum des Hauses. Das rothe, runde, von Goldblech und Spigen eingerahmte Gesicht hat einen Ausdruck von Phlegma und Gutmüthigkeit. Wir lernen bei einigem Aufenthalte in dem wohlhabenden Hause gar bald die Vorliebe der niederländischen Malerschule für die Darstellung allerleieriger Küchenstücke begreifen — für die äußerst naturgetreu gemalten ausgeweideten Hähnen und rothgeschotteten Hühnern, für feiste Lachse, mannigfaltiges Geflügel, Obst und Weintrauben — sogenannte „Stillleben“, wie sie ein Weeniz, Snyder und andere alt-holländische Maler hinterließen. Uns schien ein solcher Gegenstand zu den Idealen der älteren christlichen Kunst oder zu der Würde und Bedeutung der eigentlichen Historienmalerei von jeher befremdlich, trotz aller Urtheile der Kunststrichter. Erst in der Küche unserer Hofstätte geht uns das Verhältniß jener sicher nicht geistvollen Kunst-richtung auf, noch mehr aber an dem Herrtentische, als wir bemerken, wie das Geschäft des Essens und Trinkens mit erstaunlichem Behagen und größter Umständlichkeit betrieben wird, so daß ein holländischer Gismad wohl einer künstlerischen Vertiefung werth erscheinen mag. Nach eingenommenem Mahle wird im Garten eine kleine „Wandelung“ unternommen. Nachdem man sich genugsam auf den mit schneeweißem Riee bestreuten oder mit Ruscus ausgelegten Wegen des Blumengartens umherbewegt und den grellbunten Flor von Dahlien, Asten und Rinnien bewundert hat, besucht man die nächsten Wiesenanlagen und die Gärten, welche Rynheer mit dem Selbstgeföhle eines Polykrates von Samos wohlgefällig lächelnd betrachtet.

Immerhin bleibt auch dem Gehöfte dieser reichen holländischen Bauern die Idylle nicht ganz fremd, die schon durch das Bondleben bezeugt ist. Zudem gibt es auch mitten in Holland neben den Culturgegenständen immer noch genügend natürliche Landschaften, Vorbilder jener Meister, die wir in den Galerien der Landeshauptstädte bewundern, und wie der Dichter Andersen sie so reizend schildert:

„Im Abendstrahl der Tag entflieht,
Von Purpur angehaucht:
Sieh hier den Sumpf mit Schilf und Ried,
D'rin eine Ente taucht!
Wahr ist und lieblich die Manier
Und ganz nach Ruysdael's Schule schier;
Wie schön die alte Erde
Sich spiegelt in dem Teiche:

Im Wasser steht ein mächt'ger Stier
Wie an den Bauch; es schauen
Vom Hügel nieder andere Thier';
Den Himmel sieh, den blauen!
Von Potter scheint dies Bild zu sei.

Die Fruchtbarkeit der Gegend heißt im Ganzen in dem Ultrichter Gebiete dieselbe; doch jenseits der nördlichen Grenze werden die ausschließlich zur Viehzucht dienenden Polderwiesen immer häufiger und ausgedehnter bis zu den Mauern von Amsterdam. Diese Polder, wie der Ronde-Hoops-Polder, das Diemer-Meer und das Sloter-Meer, sind der See abgerungene niedrige Landstrecken, die durch Canäle entwässert und durch Deichbauten gegen neue Uebersfluthungen geschützt werden. Nach Norden hin liegt Amsterdam, dessen wenige Thürme und einsörmige Dächer keineswegs einen bedeutenden Eindruck machen. Am meisten fallen die Reihen von Windmühlen auf, welche die Landseite der Stadt umzingeln.

Wenn wir nach Betrachtung verschiedener landschaftlicher und idyllischer Seiten Hollands wieder mitten in dem aufregenden und doch oft so inhaltslosen Lärm der hier inmitten eines allgemeinen Trachtens nach Erwerb die Schnucht nach dem Schönen und ganz besonderes nach der Natur entstehen konnte, — eine Schnucht, welche sich ganz besonders in der holländischen Naturmalerei und Naturpoesie ausdrückt.

Gottes-
gebräug

Mo-
meldei
um das
kathol
specielle
und gen
der Chr
welche n
neuerlich
fahrene
sichtsam
Mon
Nunt
ein päpst
das Ein
Regierun

Men-
des Herr
Abend ei
hiesigen
Ständchen
gab den
zum Chy
druck un
ches eine
Der Herr
ein und d
hatten ihr
bekunbelt.
Dankmes
Ansprache
Herrn S
— Ge
hanschen
des Feuer

Neu-
Straße au
hier selbst
beschmerzt
in ein Hin
Frankfurt
weiß und
Herrn-Ro
I do. Reg
(Sirma-Gi
Brauenhut
roth und f
Messer, 6
roth und g
schlag, 1
Winkel mi
1 Paar sch
Reps mit g
gez. R. B.
□
durch die h
wonach sich
6 Kilo wie

16
1
19
5
— Zwei
trieben sich
herum, geht
lich, ohne W
die Wärschen
entpuppen.
festgestellt w
— Auf d
ring als Gef
— Ein
heute Vorm
dreier Hied
Woll, welche
möglich wie
Disseld
sich auf dem
ein vom Rar
Güterschuppe
Pferde wurde
mühte getödt
gehörte, ein
ber Gefährdu
kragt, wurden

Ameln,
hier tagenden
Vereins Loca
wirthschaftlich
rätthen, name
zu dieser Co
die Beschidun
Tief, Nach-
wird Vorgen
heilung der R
Wälsge sind b
richt seiner B
Feldbahnen,
verfalpumpen
Wannmühlen,
Stellung gelang
Vensder
gemeldet, daß

zentrierte Flamme
Minuten zer-
Auf Befehl beider
das an dem,
aufgestapelte Holz
unmündigen Gehörtes
herausbrechen
vormittags, mußte
auf's Feld fahren.
mit einer Blech-
weiteren Auf-
dicht benachbarte
bequemen Aus-
er Thut gerichteten
ptet ferner: das
um der israelitischen
anne zu verschaffen
pels zu erleichtern.
nach die Vorpie-
einde anderer Syna-
passus der äußer-
e Folgendes: „Die
Hoffnung leiten,
eit in Neustettin
ir sich auszunutzen,
Heißsporne unter
der Thut ver-
ich machen würden.
selbst und ander-
logar auf eine be-
der Brandstiftung
in einem weiteren
t und verbreitet
her Konfession und
Strafammer in
verfahrens die be-
ch's) verneint hat.
antinspector Lee-
schäftigten ausge-
boden befindliche
sei es nur mög-
die Synagoge
werden konnte, denn
weiten Landtag-
urt, Herrn Gnan-
den in Gronau
entrumsparthei die
Die Vertrauens-
welche heute in
ut vertreten, Gner
ern darüber aus-
erhältnisse leider
erhöhter Wälfkreises
— So sehr wir
so die im Kampfe
so notwendig
ofer, welche Gner
igen Reihe von
— Wir erfüllen
Guer Hochwohl-
chsten und inun-
diese Jahre hin-
daß Sie alldieit
it der Gefinnung
ut und gewissen-
haben. — Gott
n Wäse lohne!-
icherung unserer
Guer Hochwohl-
Unterstützung.)
er hatte sich am
Spöttelerei zu
von Rippenheim
genannten Cafe
halten, darunter
den Vortrag „Der
einem Wönsche-
wurde der
schuldverdrächtig er-
theilung statt.
Strafgebühres,
geleiteten Ver-
wegen „Be-
Verhöhrung von
nistrat von
afte drei Wochen
ags halb 1 Uhr,
rübniß-Feierlich-
vorüber. Herr
er Empfindung
und Wirken des
erfste sei ein
Liebesthätigkeit.
des Reichthums,
vorgenommen
den bei Kappel
ottesader. Dem
es folgten die
Marmori, und
niversität, Pro-
s Verstorbenen
beiden katho-
„Grigovia“
e, deren erster
Stolz gewesen,
Kranke. Auch
war erschienen.
ottesader-
eier auf dem

Gottesader celeberrime Dom-Capitular Marmori in der dicht-
gedrängten Pfarrkirche das Seelenamt.

Italien.

Rom, 19. Oct. Wie dem „Standard“ aus Rom ge-
meldet wird, ist der hl. Stuhl in Folge der französischen
militärischen Aktionen im asiatischen Osten ernstlich besorgt
um das Schicksal der in den betr. Gebietsstücken stationirten
katholischen Missionare. Man hat in Folge dessen
specielle Instruktionen an die apostolischen Vicare abgeben
und genaue Information über die Lage der Missionen und
der Christen begehrt, um denjenigen europäischen Mächten,
welche man im Stande glaubt, die Ereignisse zu beeinflussen,
neuerliche Vorstellungen zu machen. Inzwischen werden er-
fahrene Missionare ausgesendet, damit alle möglichen Vor-
sichtsmaßregeln in den Missionsstationen getroffen werden.

Rom, 19. Oct. Vannutelli ist zum päpstlichen
Nuntius in Sissabon ernannt worden. Er überbringt
ein päpstliches Schreiben, welches den Wunsch ausdrückt, daß
das Einvernehmen zwischen den portugiesischen Bischöfen, der
Regierung und dem Nuntius wiederhergestellt werden möge.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. Oct. Die Feier des 50jährigen Jubiläums
des Herrn Sanitätsrathes Dr. Fellersberg wurde gestern
Abend eingeleitet durch einen feierlichen Fackelzug seitens des
hiesigen Bürger-Schützen-Vereins, verbunden mit einem
Ständchen seitens der „Cäcilia“. Herr W. Schickler
gab den Glückwünschen der Vereinsmitglieder für den
zum Ehrenmitglied erhobenen Jubilarius bereiten Aus-
druck und schloß mit einem Hoch auf denselben, in wel-
ches eine zahllose Menge Zuschauer begeistert einstimmte.
Der Herr Sanitätsrath dankte in einem Hoch auf den Ver-
ein und die ganze Neußer Bürgergesellschaft. — Die Nachbarn
hatten ihre Theilnahme durch schöne Beleuchtung ihrer Häuser
bekundet. — Heute Morgen fand in der Hospitalkirche eine
Dankmesse statt, in welcher der Herr Rector eine herzliche
Ansprache an den Jubilar hielt. — Se. Majestät haben dem
Herrn Sanitätsrath den Alerorden 4. Classe verliehen.
— Gestern Abend brannten in der Nähe von Berg-
häuschen mehrere Fruchtbäume nieder. Ueber die Entstehung
des Feuers konnte nicht bestimmt festgestellt werden.

Neuß, 20. Oct. In verlassener Nacht wurde von der
Straße aus in ein Haus der verlängerten Crefelderstraße
hineingekrochen. Die Diebe drückten eine mit Seife
beschnittene Scheibe ein, gelangten durch das geöffnete Fenster
in ein Zimmer des Erdgeschosses. Gestohlen wurden: 12
Sandlader ges. J. B., 6 do. weiß und roth gestreift, 6 do.
weiß und blau gestreift, ges. J. B., 3 do. graue, 1 brauner
Gerren-Rock (Joppe) von Baumgarn mit Zanelle gefüttert,
1 do. Regenmantel mit Fingerring, 1 grauer weicher Filzhut,
(Hirna-Claspette) Gebr. Metzger (Düsseldorf), 1 schwarzer
Braunhut, 1 graues wollenes Umhangtuch, 1 Schwal-Zuch,
roth und schwarz gepunktet, 6 silberne Gabeln und 6 silberne
Messer, 6 Messer mit weißem Griff, 2 feine Lächer,
roth und gelb carirt, 2 kurze Meerchaumpfeifen mit Be-
schlag, 1 Paar rothe Filzschuhen, 1 Kleider- und 1 Haar-
bürste, 1 Stück schwarze Spitzen (circa 4 Ellen), 1 weißer
Windel mit Tuch, 12 kleine Stechtragen, 1 Hauschlüssel,
1 Paar schwarze Glacehandschuhe, 1 Tischdecke von braunem
Reps mit gelbem Rand, 4 weiße Sophaschoner, 1 Serviette
ges. J. B. 36.

Neuß, 20. Oct. In der verlassenen Woche wurden
durch die hiesige Polizeibehörde 44 Wodtzen abgelempelt,
wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von
6 Kilo wie folgt stellen: bei

3 Bäckern resp. Veräußern auf	1,00 Mark
16	1,04
1	1,06
19	1,08
5	1,12

— Zwei Sandwertsburschen, angeblich Viehbauergehilfen,
trieben sich heute Vormittag hier in verschiedenen Wirtschaften
herum, zeigten überall gehörig und machten sich dann heim-
lich, ohne Bezahlung aus dem Staube. Die Polizei arreirte
die Burschen, welche sich als mehrfach bestrafte Individuen
entpuppten. Ob sie wirklich auch Brauer sind, wird noch
festgestellt werden müssen.

— Auf dem Polizei-Amt wurde heute ein goldener Trau-
ring als gefunden abgegeben.

— Eine aus 17 Personen bestehende Jägerbande nahm
heute Vormittag ihren Einzug in die Stadt, in Begleitung
dreier Pferde und zweier Varen. Die Polizei speidte das lästige
Volk, welches nach Frankreich zu reisen gedachte, sobald wie
möglich wieder vor die Stadt.

Düsseldorf, 20. Oct. Am 7. November 1881 ereignete
sich auf dem Rheinischen Bahnhof zu Neuß der Unfall, daß
ein vom Rangieren in Bewegung gesetzter Wagen einen am
Güterschuppen stehenden Karren nebst Pferd umwirf; dem
Pferde wurde ein Vorderfuß abgequetscht und das Thier
mußte getödtet werden. Der Fuhrmann, der zu dem Karren
gehörte, ein Ladenmeister und zwei Bahnhofsarbeiter waren
der Gefährdung eines Transports durch Fahrlässigkeit ange-
klagt, wurden jedoch von der Strafkammer freigesprochen.

Amsin, 20. Oct. Bei Gelegenheit der am 25. d. M.
hier tagenden General-Verammlung des landwirtschaftlichen
Vereins Local-Abtheilung Jülich wird von Seiten des land-
wirtschaftlichen Casino's Amsin eine Concurrentz in Aderge-
rathen, namentlich Pflügen aller Art, veranstaltet werden.
Zu dieser Concurrentz haben die renomirtesten Fabrikanten
die Beschickung zugesagt und die verschiedensten Systeme in
Tief-, Flach- und Schäl-Pflügen angemeldet. Das Pflügen
wird Morgens 9 1/2 Uhr seinen Anfang nehmen. Zur Beur-
theilung der Arbeit, Material, Kraftverbrauch u. d. einzelnen
Pflüge sind drei Commissionen gewählt und wird deren Be-
richt seiner Zeit veröffentlicht werden. Außerdem werden noch
Feldbahnen, Säemaschinen, Hackmaschinen, Rübenheber, Un-
verjählpumpen, Windmotoren, Strohmatten, Mähmaschinen,
Wannmühlen, Wittermaschinen und andere mehr zur Aus-
stellung gelangen und in Thätigkeit gesehen werden.

Wensberg, 17. Oct. Von hier wird der Köln. Bzg.
gemeldet, daß in einer Nachbargemeinde ein definitiv ange-

stellter erster Lehrer wegen Insubordination gegen den Local-
schulinspector und unangemessenen Verhaltens gegen seine
Schulbehörde auf Grund einer Entscheidung des Disciplinar-
hofes der königlichen Regierung zu Köln aus dem Schuldienst
entlassen worden sei. Auf den dagegen erhobenen Recurs ist
das Urtheil der genannten Regierung von dem Staatsministe-
rium bestätigt worden.

Aachen, 18. Oct. Seit dem 15. d. ist es den Reisenden,
welche mit den Zügen ab Gladbach sowohl wie ab Köln
kommen, freigestellt, die Züge des Grand Central Belge,
welche den Anschluß zwischen Aachen - Rheinisches, Aachen-
Marktthor und Aachen-Tempelbend und umgekehrt ver-
mitteln, zu benutzen.

Düren, 17. Oct. Das Project einer Secundairbahn von
Düren nach Kreuzau ist, sicheim Vernehmen der Moer-Bzg.
nach, von dem Herrn Minister Rathsch sehr beifällig auf-
genommen worden, und soll derselbe der königlichen Eisen-
bahn-Direction (linksrhein.) den Auftrag erteilt haben, das
Project sofort näher zu prüfen, und bereits ein Baumeister
derselben hier gewesen sein, um die nähere Erhebungen
zu machen.

Kellerhof bei Blantenheim, 14. Oct. Heute Abend gegen
10 Uhr wurde hier laut der. Bzg. in der Nähe eines
Geböfdes ein männlicher Wolf im Gewicht von 96 Pfund
geschossen.

Widdeggen, 19. Oct. Am 14. d. M. wurde nach einer
Unterbrechung von 25 Jahren wieder ein Viehmarkt hier
abgehalten, und zwar auf Veranlassung der hiesigen Mit-
glieder des Rheinischen Bauern-Vereins. Weit über 100 St.
Vieh: Ochsen, Kühe, Kinder, Pferde u. waren zugetrieben.
Der Verkauf ging flott von Station und zwar ohne den
sonstigen meist jüdischen Zwischenhandel, der bekanntlich dem
Käufer nur schadet. Hoffentlich wird im nächsten Jahre die
Abhaltung des Viehmarktes besser bekannt gemacht.

Vermischtes.

Düsseldorf, 17. Oct. In dem großen Brandunglück
vom 18. Mai ds. Jrs., wodurch der Ort Neuenkirchen bei
Melle vollständig zerstört wurde, hat, dem „Westf. Merk.“ zu-
folge, heute vor der hiesigen Strafkammer der Schlußact
stattgefunden. Der 13jährige Sohn des Küfers Rededer in
Neuenkirchen, von dessen Hause aus das Feuer seinen ver-
heerenden Umzug begonnen, war der Brandstiftung angeklagt
und geständig, das elterliche Haus in Brand gesetzt zu haben,
damit die Familie ein neues Haus erhalte. Der jugendliche
Angeklagte wurde zu 2 Jahren 6 und Monaten Gefängnis
wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurtheilt. Die Eltern,
welche des Betrugsversuches zum Nachtheil der Leipziger Feuer-
versicherungs-Gesellschaft angeklagt waren, wurden kostenlos
freigesprochen. Der Vater, welcher der Beifälle zum Brande
angeklagt war, wurde schon früher wegen mangelnden Be-
weises außer Verfolgung gesetzt.

Hamburg, 20. Oct. Man hegt ernstliche Befürchtungen
betreffs des Postdampfers „Alina“ Wermann welcher am
Dienstag Abend von Hamburg nach Westafrika in See ge-
gangen und somit der vollen Wuth des letzten Sturmes aus-
gesetzt war. Bei Zerschillung sind drei Leichen und Wrackstücke,
darunter eine Rettungsboje, bezeichnet „Alina Wermann“ an-
getrieben. Die Besatzung bestand aus 30 Mann; außerdem
befanden sich drei Passagiere an Bord, von denen zwei Mi-
sionäre sind.

— Ueber das wiedererstandene Szegedin, das
dieser Tage von dem österreichischen Kaiser besucht wurde,
wird berichtet: Das Reichthum der Stadt wurde von einem
fogenannten Ringdamm, dessen Kronenbreite sechs Meter be-
trägt und dessen Höhe das Hochwasser von 1879 (8,06) um
1,5 Meter übertrifft, folgerichtig umgeben, daß die zwei
Bahntrecken, die Alsbil- und die Staatsbahn, inclusive ihrer
Verbindungsbahn und den Bahnhöfen, innerhalb des sich
etwa 13 Kilometer, einschließlich der Theiß-Quais, erstrecken-
den Ringdamms liegen. Man muß sich also das heutige
Szegedin vorstellen als eine Stadt, die von Festungswerken
ringförmig umschlossen ist. Innerhalb dieses mächtigen
Dammrings wurde die Stadt nun derart angelegt, daß sie
in ihrem Grundriss zwei concentrische Halbringe, sieben Ra-
dialstraßen und einen Theiß-Quai, welcher die Schiene der
Halbringe bildet, darstellt. Die Ringe, die circa 30 Meter
breit sind, bilden eine kleine oder innere und eine große oder
äußere Ringstraße, deren Straßenniveau bei ersterer 0,16
Meter über und bei letzterer 1 Meter unter dem 1879er
Hochwasser (8,06 Meter) zu liegen kommt, woraus erhellt,
daß bei einer eventuellen Wasserfluth sich die Bewohner auf
die kleine Ringstraße flüchten können. Da ferner das Theiß-
bett gerade innerhalb des Szegediner Territoriums von 227
bis auf 130 Meter eingeschnitten ist, so wurde das Bett bis
auf die Breite der Staatsbahnbrücke (352 Meter) erwei-
tert, welcher Reconstruction ein Theil Neu-Szegedins, der
jetzigen, am linken Theiß-Ufer gelegenen Elisabethstadt, zum
Opfer fiel; auch wurde die Schiffbrücke, welche nebst der
Staatsbahnbrücke den Verkehr beider Theiß-Ufer vermittelt,
durch eine prächtige stabile Brücke ersetzt. Insgesamt wur-
den 2633 Wohnhäuser und 760 Wirtschaftsgebäude, darunter
26 zwei-, 211 einstöckige erbaut. Die Reconstructionskosten
belaufen sich auf circa 4 1/2 Millionen Gulden, von welchen
eine Million auf die Theißbrücke und die Theiß-Quais
(Franz Josef-Quai, 610000 fl. auf die Auffüttung der
beiden Ringstraßen, 825000 fl. auf die Pflasterung u.
entfallen.

— Die Weinernte in Italien ist in diesem Jahre außer-
gewöhnlich reich ausgefallen. Der Ertrag wird nach
einer Mittheilung der „Daily News“ auf 29 Millionen Hel-
toliter angegeben.

London, 17. Oct. Neuerst heftige Stürme haben
während der letzten zwei Tage das vereinigte Königreich,
namentlich aber die binnenländischen Grafschaften in Irland
heimgesucht. Das Spätobst wurde in den meisten Gärten
von den Bäumen gerüttelt und die Flußniederungen stießen
zumeist unter Wasser. Im Canal und an den Küsten über-
haupt gab es wieder zahlreiche Schiffbrüche und ist der Ver-
lust an Menschenleben ein namhafter.

London, 16. Oct. Das englische Schiff „Uabine“,

welches gestern Abend in Schladts ankam, hat auf der Reise
dahin fürchterliches Unwetter gehabt, während dessen sieben
Mitglieder der Mannschaft, einschließlich des Kapitäns, ihr
Leben verloren. Eine Fluthwelle, welche sich über das Schiff
ergoß, zertrümmerte das Steuerrad und spülte sowohl die
zwei Männer am Rade wie die auf dem Verdeck befindliche
ganze Wache über Bord. Der Kapitän wurde zwischen einem
Wasserfasse und dem Verdeck erdrückt vorgefunden. Das
Schiff selbst erlitt arge Beschädigungen.

(Explosion auf einem Dampfer.) Der Dampfer
„Empress“ aus Hull ging am 4. October mit ca. 50 Passa-
gieren und einer Ladung Stüdgut vom letztgenannten Plage
nach Hamburg in See. Unterwegs entloß sich der Kapitän,
der hohen See wegen, nach Humber zurückzukehren. Man
hielt dann nach dem Fluße ab und langte am Sonnabend
Morgen beim Feuerthurm Spurn an. Die Luten wurden
abgenommen, um den Vorraum zu untersuchen, in welch
mehrere hundert Sack phosphoräures Ammonial verfracht
waren. Kurz vorher hatte man Rauch bemerkt, der, hervor-
gerufen durch das Maßwerden der Ladung, bald so stark
wurde, daß die Leute es nicht mehr im Logis aushalten
konnten. Nachdem die Luten abgenommen waren, ließ ein
Mann von der Besatzung eine brennende Laterne herunt-
werfen, worauf eine fürchterliche Explosion erfolgte. Vier Leute, welche
der Zeit in der Nähe auf Deck standen, wurden fortge-
schleudert und nicht wieder gesehen, während ein Mann
schwere Verletzungen am rechten Bein erlitt. Unter den
Toten befindet sich der zweite Offizier und der Zimmer-
mann. Durch die Explosion wurde der größere Theil des
Borddecks zertrümmert und Schiff und Ladung in Brand ge-
setzt. Der Kapitän ließ den Dampfer bei Spurn Point auf
Strand laufen und befahl, die Boote klar zu machen. Zu-
gleich wurden Signale mit der Dampfpfeife gegeben und
Blasfeuer abgegeben, um Hilfe herbeizurufen. Ungefähr
25 Passagiere wurden mit den Booten nach Spurn Point
gebracht. Bald darauf langte der Schleppdampfer „Flying
Scud“ auf der Unfallstelle an und landete den Rest der
Passagiere in Grimsby, von wo sie nach Hull weiter be-
fürdet wurden. Inzwischen war die Schiffsprache in Thätig-
keit gesetzt worden und die Besatzung arbeitete mit großer
Anstrengung, bis der Wind umsprang und den Qualm nach
hinten trieb, so daß die Leute die Arbeit ausüben mußten.
Der später von Hull nach dem Schiffe abgeschickte Schlepper
„Active“, welcher eine kräftige Dampfpfeife an Bord hatte,
machte erfolgreiche Versuche, das Feuer zu bewältigen. Die
Flammen verbreiteten sich schnell über das ganze Schiff, zün-
gelten an den Masten in die Höhe und beleuchteten hell die
Einfahrt in den Humberfluß. Bald stürzten die Masten
über Bord, und es blieb nichts weiter vom Schiffe übrig,
als der ausgebrannte eiserne Rumpf desselben. Ein großer
Theil der Ladung bestand aus Kohlen, welche nicht wenig
zur gänzlichen Zerstörung des Dampfers beitrugen.

Smyrna, 18. Oct. Das Erdbeben, von dem vorgestern
zwischen hier und der Insel Chios die kleinasiatische Küste
nebst den gegenüberliegenden Inseln heimgefallen wurde, hat
kaum sehr viel weniger Schaden angerichtet, als jenes fürch-
terliche Erdbeben vom 3. April 1881, das zwischen 5000
und 6000 Menschen das Leben kostete und an die 40000
Personen obdachlos machte. Smyrna und die Insel Chios
bildeten die Grenzen jenes Bezirks, in dem das Erdbeben be-
sonders heftig fühlbar empfunden wurde: zwischen Tchesme
und Bourla sind alle dort gelegenen Dörfer, ein halbes
Duzend an der Zahl, bloß noch formlose Trümmerhaufen,
unter denen nicht viel weniger als tausend Menschen begrä-
ben liegen, während diesmal gegen 20000 Menschen obdach-
los geworden sind. Auch in Tchesme sind sehr viele Häuser
eingestürzt, aber ein Verlust an Menschenleben ist dort nicht
zu beklagen. Smyrna selbst hat, trotzdem das Erdbeben auch
dort sehr stark fühlbar war, gar nicht gelitten. Desgleichen
ist die Insel Chios mit geringem Schaden davongekommen;
viele alte Häuser, welche das Erdbeben von 1881 überdauert
hatten, sind dort zusammengebrochen, auch floß die Bewöl-
kerung in panischem Schrecken, aber die Stöße mußten auf
der Insel doch wohl weniger fühlbar gewesen sein als auf
dem Festlande, denn während in den Dörfern zwischen Bourla
und Tchesme die Fliehenden von den zusammenstürzenden
Gebäuden haufenweise erschlagen wurden, soll, soweit bisher
bekannt, auf Chios Niemand um's Leben gekommen sein.
Die Erdrerschütterungen hatten die Richtung von Nord nach
Süd, sie folgten zwei Tage lang mit ungleich langen Unter-
brechungen und der längste und heftigste Stoß dauerte 15
Secunden. Die Ueberlebenden auf der von dem Erdbeben
besonders stark heimgeuchten Halbinsel von Tchesme leiden
unter einem erdrückenden Nothstande. Sie sind ohnehin arm
und leben fast ausschließlich von dem Verkauf der unter dem
Namen „Sultanos“ bekannten körnerlosen Trauben. Nach
dem Erdbeben von 1881 hat die Pforte nur wenig zur Vinderung des
Nothstandes gethan. Alle Hilfe kam damals von Engländern,
Amerikanern und Griechen, denen allerdings Midhat Pascha,
der Gouverneur von Smyrna, zur Seite stand. Chios, das
vor 60 Jahren von den Türken so entsetzlich verwüestet wurde,
gilt bekanntlich als die Wiege der Unabhängigkeit des griechi-
schen Königreichs, und auch diesmal werden die Griechen
voraussichtlich helfend für ihre geschäftigten Stammesgenossen
eintreten.

Gibraltar, 20. Oct. Nach Mitternacht wurden hier
drei rasch aufeinander folgende Erdstöße wahrgenommen.
Eine weitere Erschütterung erfolgte um 2 Uhr Nachts. Die
Richtung der Erdstöße ging von Norden nach Süden.

Abonnements

für die Monate November und December,
zu 1/2 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten,
bei unsern Voten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Droig.

Am Schlusse des Quartals erhalten die Abonnenten
einen praktisch eingerichteten Wandkalender gratis.

